

Organ für Wahrung der Interessen aller in der Textilbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Publicationsorgan des Verbandes aller in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands (Sitz Berlin) und der Allgemeinen deutschen Kranken- und Begräbnisskasse für Webler, Weber, Spinner u. c. (E. h. 87, Sitz Chemnitz).

Wochentlich erscheint eine Ausgabe. Vierteljährlicher Bezugspreis durch die Expedition 60 Pf., durch unsere Filialen und durch die Post 75 Pf., durch erstere und den Briefträger ins Haus geliefert 90 Pf. — Vereins- und Versammlungsanzeigen 15 Pf., Geschäftsanzeigen 50 Pf., die dreigesparte Petzzeile. Mitteilungen und Anzeigen müssen für die stets Mittwochs zum Versand bestimmte Ausgabe bis Montag abends in den Händen des Herrn Albin Meichelt, Chemnitz, Uferstraße 14, sein, an welchen auch die Bezugsgelder zu senden sind. — Postzeitung ist Nr. 7281.

Nr. 12

Freitag den 21. März 1902

14 Jahrgang

Der gesetzliche Mindestlohn.

Collegie Ost. Müller in Frankenberg hat beantragt, daß die Frage des gesetzlichen Mindestlohnes auf dem bevorstehenden Kongreß der Textilarbeiter Deutschlands diskutiert werden möchte. Der Kongreß wird ihm hoffentlich diesen Gefallen thun. Da aber über diese Frage noch große Unsicherheit herrscht, dünfte es am Platze sein, sie noch vor der Erörterung auf dem Kongreß im Fachorgan behandeln. Wie Müller in einem in Nr. 8 des "Textilarbeiters" veröffentlichten Artikel darlegte, soll der Kongreß sich für Errichtung von Arbeiterkammern erklären, die auf Beschwerden der Arbeiter rechtigt sein sollen, der Lohnbezeichnung eine Untergrenze zu ziehen. Müller will also, daß, wenn beispielsweise ein Weber sich darüber schwert, daß ihm für einen Artikel ein Lohn geboten wird, der seiner Meinung nach zu gering bemessen ist, die Arbeiterkammer entscheiden könne: Der Fabriker hat rechtf., der Lohn ist zu gering, der Fabrikant muß die Stück- oder Zeitlohn so weit erhöhen, daß der Weber einen bestimmten Verdienst erreicht. Müller will also nicht die Stück- oder Zeitlohn festgelegt wissen, sondern nur, daß, obviel, ob der Weber in Stück- oder Zeitlohn arbeitet, die Arbeiterkammer auf seine klagen hin berechtigt sein soll, ihm seinen Verdienst zu erhöhen. Die Wucht der gewerkschaftlichen Organisation soll auf die Weise erhöht oder, wo sie noch garnicht vorhanden ist, erzeugt werden.

So wird kaum einen Kollegen geben, der nicht im Prinzip mit einverstanden wäre. Anders ist es mit der Frage, ob der durch Überarbeitung, unter dem die Arbeitszeit und damit die Gehaltsentwicklung verhindert werden soll. Hier ist man in der Regel einverstanden, wenn sie eben soviel zu tun scheint, dass sie zufriedenstellend wird. Aber wenn sie die Arbeitszeit verlängert, so kann als minimales nur eine einzige Überarbeitung vorgesehen werden, und das folgerichtiger nicht. Und weiterem Verdienst übersteigt, und ohne Voraussetzung, die Überarbeitung wird, in der

Unternehmen in Form eines Konsortiums beschreibt werden.
Dies wäre also keine wirtschaftliche Machtteilung zu befürchten, bestimmt die Gewinnverteilung nicht, sondern es würde dadurch alles Produktions- und Betriebsform aufgehoben. Das wäre auch sozialer Nutzen, denn das Einflussen des leidigen Haushalters, zum Fabrikarbeiter werden müste, würde dadurch gehoben und mit Jean ganz der Lebensförm.

Günstiger ist die Frage zu beantworten, ob der Plan auch die Schuhindustrie ohne Machtteil für das ganze Wirtschaften und ohne Machtteil für die beteiligten Arbeitnehmer schafft - wenn es

Was soll übrigens als Maßstab für die Bemessung eines
Lohnes dienen? Soll der in jeder Industrie erwiesene Mittel-
dienst die Basis für die Lohnbesteuerung abgeben? Soll für
die Orte gestellt, was für einen Ort gilt? Soll der ortsübliche
Tageslohn der Bemessung des Lohnunterfangs als Maßstab dienen?
Ist die Mindestforderung der in Frage kommenden Gewerkschaft
entscheidend oder doch bestimmend sein? Über was soll?
Nehmen wir an, der ortsübliche Tageslohn soll der Be-
zugspunkt sein.

ung des Wochenverdienstes als Maßstab dienten. Bei schlechter Arbeit wäre dann dein Arbeiter die Möglichkeit gegeben, Studiobit abzubuchen, zu erhalten. Das er eine Zeit lang seine Miete nicht bezahlt und dann auf Erhöhung des Gehaltes klage, ist keine Rechtfertigung geworden, obwohl der Unternehmer sie. Dein Unternehmer wird natürlich nicht geglaubt, er hätte dennoch mit seinem Unternehmen vollkommen recht, er muss die Forderung des vorstehenden Prinzipals einzulösen und den Arbeiter über einem Vertrag verfügen und nicht auf Erhöhung des Gehaltes. Unternehmer ist beispielhaft. Deine Klage. Der erste Unternahme habe kein Recht, und wenn ein Unternehmer auf die andere Weise einen Gehalt und nicht die Gehaltsrechte erhält, so ist das nicht die gesetzliche Beurtheilung. So kann es den Arbeitnehmern unterliegen, dass sie auf die Gehaltsforderungen verzichten müssen. Das ist nicht der Fall, wenn der Arbeitnehmer auf die Gehaltsforderungen verzichtet. Das ist nicht der Fall, wenn der Arbeitnehmer auf die Gehaltsforderungen verzichtet.

neuen Artikeln an die gegebenen Verhältnisse anknüpfen und der Fabrikant müsste dasselbe thun. Solange die Tarifsätze nicht die ausländischen Stücklöhne übersteigen, könnte der Fabrikant sie ohne Nachteil für sich schon bei der Kalkulation berücksichtigen, und wo das nicht anginge, könnte der Arbeiter von den Tarifziffern etwas

Es geht also in der modernen Industrie nicht an, die gewerkschaftliche Macht durch staatliche Mittel zu ersehren, die im stande wären, die Grundlage der heutige heerschenden Produktionsform: die freie Konkurrenz, zu unterwühlen und alles, was auf ihr beruht, unter sich zu begraben.

Zum Beweise dafür, daß wir mit unsrer Ansicht nicht allein dastehen, erlauben wir uns, Max Bitterbaum zu zitieren, der sich über die Frage des staatlichen Mindestlohnes in der „Neuen Zeit“ wie folgt ausläßt:

Heute sieht sich der Standardlohnfaz in den meisten Ländern, in welchen noch immer die Kleinbetriebe einen beträchtlichen Prozentsatz der Gesamtzahl industrieller Betriebe bilden, in der Regel in der Weise durch, daß die Arbeiter in anstreichen Einzelforderungen und Einzelschlügen, in verschiedenen, je nach dem Stande der Produktion und der Nachfrage günstigen Zeitpunkten und Orten, von den einzelnen Unternehmern den höhern Lohnfaz verlangen. Bei diesem langsamem (immantinen) Entwicklungsprozeß kann man oft beobachten, daß auf einzelnen Punkten die Arbeiter noch die Errreichung des höheren Standardlohnes anstreben müssen, während manche Arbeiterguppen desselben Gewerbes schon einen höheren Standardlohn fordern. Eine staatliche Reglementierung müßte natürgemäß an einem Tage für sämtliche Betriebe zur Geltung gelangen. Zug aller möglichen Lohnabschlüsse nach Ortsklassen würde in erster Stiefe für die große Zahl der Kleinbetriebe, die nicht im Stande wären, sofort Gewerbevereinslöhne (Bitterbaum legt der Lohnberechnung Gewerbevereinslöhne, nicht der ortsspezifischen Lohn zu Grunde. D. R.) zu zahlen, eine Krise entstehen. Ihre Arbeiter würden die Arbeit verlieren. Diese Arbeitslosen müßten dann den Lohnfaz zum Sinnen bringen, wenn man nicht Weiterbeschäftigung dieser Arbeitslosen durch den Staat fordern will. Ökonomische Gesetze siegen stets über staatliche Willenssätze.

Aber nicht nur in der ersten Zeit, sondern bei einer jeden periodischen Fixierung der Lohnzulage eine Menge von Unternehmern, die mit Bestätigung eine Zeit lang gearbeitet haben und sich mit etwas niedrigeren Löhnen über Wasser hielten — was in jeder Industrie vorkommt — an einem Tage auf Plaster geworfen werden, während heute der ökonomische Prozeß einzeln meist krisenlos die konkurrenzunfähigen ausscheidet. Eine allgemeine Krise wäre daher gegeben und der Lohnsatz könnte sich nicht auf der Höhe erhalten. Staatliche Festsetzung eines Minimallohnes im gesamten Wirtschaftsleben eines Gemeinwesens würde daher schon vom rein ökonomischen Standpunkt und, wenn es sich nur um Fixierung von Beidervertragslöhnen handeln sollte, den Arbeitern keine Vorteile bringen.

Andererseits wäre es mit einem Lohnminimum, das so gehalten wäre, daß es nur die Hausindustrie aufzuheben im Stande wäre und die Großindustrie bestreichen würde, also die Bevölkerung nicht auskommen ließe, daß es unsre Industrie in das Ausland verdrängen könnte. Bei seiner Anwendung wüdten die Leistungen der Hausindustrie durch die große heimische Industrie erspart werden können, was bei höherem Einkommen, das die Arbeiter hier haben. Unbedenklich könnte ein Lohnminimum auch in solchen Arbeitsgebieten zur Anwendung kommen, deren Werteverlust durch Monopole gezwungen ist, wie auch auf Arbeiten, durch die keine Werte geschaffen werden, die auf dem Weltmarkt nicht in Wettbewerb treten. Es ist kaum läblich darüber folgendermaßen auszugehen:

erfordern läßt, um darüber folgendermaßen aus:
„Dürfen wir auch den allgemeinen Mindestlohn verwerfen, so
dürften doch innerhalb der kapitalistischen Produktionsphäre
allein in denen eine soziale Mindestlohnbestimmung sowohl im
Interesse der Arbeiter als der allgemeinen Entwicklung notwendig
und vorreitig sein kann. Die politischen Bedenken fallen hier
die überliegenden Frage weg, weil es hier nicht um einen Bruch mit
der Arbeiterschaft handelt. Unter demselben Vierjahrplan
gekämpft haben wir sie eben immer wieder von der Bourgeoisie ab-
geworfen und nunmehr scheitern in diesem Vierjahrplan eine soziale
Mindestlohnbestimmung. Denn insbesondere einer allgemeinen
Bestimmung kann die Bourgeoisie nicht zustimmen, ohne die

löhne zulässig erscheinen, sind: die des Verlagsystems, das ist der Heimarbeit, sowie die derselben Industrien, die für den Absatz ihrer Produkte ein tatsächliches oder welch immer Monopol besitzen, also Syndikate (Ratelle, Trusts), die Kohlenbergbau-industrie usw.

a) Die moderne Fabrik ist die eigentliche normale Betriebsform der kapitalistischen Produktionsweise. Doch hat das Kapital stets gesucht, auch die historisch überkommenen Betriebsformen den Erfordernissen seiner Profitgier dienstbar zu machen. Nirgends ist ihm dies in dem Maße gelungen wie bei der Heimarbeit, denn sogenannten Verlagsystem. Es umfaßt überflüssig gewordene Handwerker, die traditionell an die Scholle gebunden, weder selber noch mit Frau und Kind in die Fabrik gehen wollten oder konnten, Arbeiter, die bis zu einem gewissen Grade sich zu verselbständigen suchen, und die ihnen bekannte Verhältnisse ausnützend, überzählige Arbeitskräfte ausheuteten und der Fleischchen. Diese überzähligen Elemente können vom Kapital nur unter der Bedingung beschäftigt werden, daß ihre außerhalb der Fabrik, also außerhalb der allgemeinen Produktionsbedingungen hergestellten Erzeugnisse im Stande sind, mit den fabrikmäßig hergestellten oder herstellbaren Produkten derselben WarenGattung zu konkurrieren. Furchtbare Ausbeutung der Arbeitskraft und der tiefe Lebensstand sind daher die notwendigen dauernden Voraussetzungen der Existenz dieser Betriebsform. Wenn nur möglich, benutzt das Kapital diese Betriebsform mit Vorliebe. Es erwartet hierbei die Anlage großer kostspieliger Bauten, oft bald überholter Maschinen und anderer Bestandteile des konstanten Kapitals. Diese Betriebsform steht nicht nur technisch tief unter der durchschnittlichen Produktionsstufenhöhe, sie befindet sich auch ökonomisch in einem Gegensatz zu den Grundlagen der kapitalistischen Produktionsweise, deren auszeichnendes Merkmal die Tendenz zur Steigerung der gesellschaftlichen Produktivkraft der Arbeit ist. In der Sphäre der Heimarbeit erscheint nämlich das Konkurrenzgesetz einfach verkehrt. Während in der Regel Produkte, zu deren Herstellung ein kleineres Quantum Arbeit notwendig ist, am Markt Produkte verdrängen, deren Erzeugung ein größeres Quantum Arbeit erfordert, verdrängen umgekehrt die mit einem größeren Arbeitsquantum hergestellten Erzeugnisse der Heimarbeit die mit einem kleineren Quantum Arbeit erzeugten Produkte der Fabrik oder was öfter der Fall ist, sie lassen die fabrikmäßig mit kleinerem Arbeitsquantum herstellbaren Waren nicht aufkommen. Freilich ist die Arbeitszeit der Heimarbeit nicht in gesellschaftlich notwendige. Aber eben darum, weil diese Betriebsform auf der Nichtbeachtung des für die kapitalistische Produktion geltenden Wertgesetzes aufgebaut ist und zu den Tendenzen dieser Produktionsweise im Widerspruch steht, ist sie schädlich und soll beseitigt werden. Bei Aufhebung des Verlagsystems geht kein Atom der technisch ökonomischen Gesellschaftsstruktur verloren, im Gegenteil, es wären die Bedingungen für eine Erhöhung der Produktionsstufe kleiner gegeben, denn die früheren Produkte der Heimarbeit müßte jetzt fabrikmäßig hergestellt werden, was neue Bauten, Maschinen, Anwendung technischer Wissenschaft usw. in diesen Industrien und in denen, die die konstanten Kapitalteile zu liefern hätten, bedeute. Es hieße übrigens Eulen nach Athen tragen, wenn man die Behauptung aufstellt, Beseitigung der Heimarbeit liege im eminentesten Interesse einer fortgeschrittenen

Wie aber dazu gelangen? In dieser gesellschaftlich abnormalen Betriebsform werden auch die abnormalen Lebens- und Produktionsbedingungen der in ihr thätigen Arbeiterschichten, also die räumliche Zersplitterung, Isoliertheit die niedrige Produktions-, Lebens- und Kultursphäre stets von neuem aus denselben Bedingungen erproduziert. Das Kapital befürchtet auch von seiten dieser Arbeiterschichten keinen nachhaltigen gemeinsamen Widerstand. Nur ein Eintritt des Staates, eine staatliche Einschränkung der Ausbeutung kann hier Abhilfe schaffen. Der gewöhnlich geforderte Arbeiterschutz reicht für diese abnormalen Betriebsform nicht aus. Eine sorgsame Kontrolle der Maximalarbeitszeit, des hygienischen Minimums usw. ist da, wo die Produzenten im eigenen Hause produzieren, schwer möglich. Diese abnormalen Betriebsverhältnisse erfordern eine normale Arbeiterschutzbestimmung. Als solche erwirkt sich die staatliche Fixierung eines Mindestlohnes für die Lohnarbeiter mit der Klausel der abnormale geöffneten Verhandlung. In dem Falle giebt es kein Mittel den Arbeiter um seinen Lohn zu bringen. Nach Jahren könnte der Arbeiter zur Gewalt bei der Wettbewerbsvoraussetzung gelangen. Und

Beilage zu Nr. 12 des Textilarbeiters.

Freitag den 21. März 1902.

Einiges über das Blauholz und seine Verwendung in der Baumwoll- und Wollfärberei.

Das Färben der Baumwolle mit Blauholz.

Blauholz wird hauptsächlich beim Färben von Baumwolle angewandt, um schwarze, seltener graue Färbungen zu erhalten, und kennt man dasselbe auch in kleinen Quantitäten, im Verein mit Gelbholz, Terra, Ketchu, usw., um braun, grün u. a. abzuschattieren und zu verdunkeln, es bilden Eisen-Verbindungen: Acetat (Eisen-saure, holzsaigfahres Salz), Nitrat (schwarze Eisenbeize) und Sulfat (Sauerstoffmasse) das hauptsächlichste Beizgeus. In einigen Fällen wird dem Eisen noch Kupfer-Nitrat oder -Sulfat hinzugefügt, während Kalium-Bichromat in Anwendung kommt, um das sogen. Chromschwarz zu erzeugen. Für das beste Blauholzschwarz benutzt man mit dem Eisen auch oft einen Gerbstoff: Sumach und Myrobalanen, nicht nur um das Schwarz abzudünnen, sondern auch um das Eisen besser mit der Baumwolle in Verbindung zu bringen. Blauholz gibt ein Schwarz mit bläulichem Stiche, und bedient man sich, um ein reines Schwarz zu erhalten, des Alants und des Eisens und folgt dem Färbebad nach ein wenig Gelbholz hinzu.

Der Färber bringt Blauholz in vier Formen in Anwendung: 1. Holz geraspelt oder in Schüppchen; 2. Abzug von ungefähr 8° bis 10° Tr. Stärke; 3. Extrakt in die flüssigem, sirupartigem Zustande und 4. festen Extrakt. Nach den neuesten Erfahrungen soll sich flüssiger Extrakt sowohl in technischer als auch in ökonomischer Beziehung am besten dann eignen, das färbende Prinzip dem Blauholz zu entziehen und einen Abzug zu gewinnen. Um besten bringt man den Blauholz-Extrakt in das Färbebad, nachdem man denselben in siedendem Wasser durch tüchtiges Umrühren aufgelöst hat. Zu saltem Wasser geschieht dies nicht so gut, und es kann dann sehr leicht der Fall eintreten, daß der Extrakt sich auf dem Boden des Färbebades sichtbar ansetzt.

Es gibt verschiedene Verfahren, nach welchen man Baumwolle mit Blauholz schwarz färben kann, jedoch ist das nachstehende, für 100 Pf. berechnete Verfahren sehr empfehlenswert:

1. Man bereite sich eine Sumach-Lösung von 10 Quart Sumach-Extrakt in 150 Gallonen Wasser, erhitze auf 150—160° F., bringe das Garn hinein, wende 8—9 mal um und lasse das Zeug sechs Stunden über über Nacht in diesem Bade.

2. Man bereite das weiteres ein Bad von 4 Pf. Eisen-Nitrat von 80° Tr. hinzunehme die Baumwolle in demselben 10—15 Minuten bei gewöhnlicher Temperatur um, röhrtige aus und

3. bringe die Baumwolle in ein Bad, welches 8 Pfund ungelöschtes Kali oder 4 Pfund Soda enthält, das erste Material wirkt besser. Dann wäsche man aber gut aus.

4. Ferner bereite man eine kalte Farb-Essenz von 10 Pfund Blauholz-Extrakt und 1 1/2 Pfund Gelbholz-Extrakt, bringe das Garn hinein, schweme um, erhitze dann langsam bis zum Siedepunkte und halte während 1/4 Stunden um, dann nehme man das Garn heraus, wäsche es aus und bringt es

5. in ein Bad von 1/2 Pfund Kupfersulfat, wäsche wiederum aus, wäsche gut ab und

6. seife gut aus.

Möglichst viele Verfahren erhält man ein schönes Schwarz.

An Stelle des Sumach kann man sich auch der Myrobalanen bedienen.

Ein anderes diebstahlhaftes Verfahren besteht darin, zuerst die Baumwolle in eine Bad von 10 Pfund Myrobalanen-Extrakt zu geben, auszuwaschen und durch Kaltwasser passieren zu lassen, welches den Gerbstoff der Myrobalanen als gekochten Ball aussäfft und auf die Baumwolle abgesetzt. Dann bereitet man ein Gemisch von Eisenoxyd von 60 Tr. Man führe das Garn in diesem Bade während einer Stunde gut um, wenige aus, wäsche es durch Kali und setze mit Blauholz, wie in dem vorher angegebenen Verfahren beschrieben wurde. Wenn man nunmehr über Myrobalanen nicht anwendet, dann muß man das Baumwollgarn erst während einer halben Stunde in einem Bade von Eisenliquir von 80° Tr. lassen, auszuwaschen, in Kaltwasser einzufäßen und dann erst mit Blauholz und Gelbholz, wie vorher angegeben, färben.

Jede dieser Blauholz-Sumachfarben wird verbessert, indem man dieselben durch ein Bad von 2 Proz. Kalium-Bichromat passiert und austreift. Mit Blauholzchromschwarz kann Baumwollgarn entweder vermittelst eines einmaligen oder besser eines dreimaligen Bades gefärbt werden. Wenn man ein einmaliges Bad in Anwendung bringt, so wird die Flüssigkeit aus 8—4 Pfund Kalichromat, 2 Pfund Soda und 20 Pfund Blauholz-Extrakt bereitet. Die Baumwolle wird in dieses Bad so lange eingetaucht, bis dieselbe den gewünschten Farbton erhalten hat. Ein wenig Gelbholz-Extrakt kann hinzugefügt werden, wenn man dies für nötig hält. Es ist dies ein sehr ökonomischer Weg, um zu haben, denn man verliert stetslich viel Gerbstoff und besiegt dieses

Gemütsleidungsvermögen, da das dreimalige Bad angewendet.

Baumwolle wird auch während einer Stunde in einem Bade gegeben, welches aus 50 Pfund Blauholz-Extrakt zusammengestellt ist. Darauf wird das Material mit dem Gerbstoff imprägiert. Da ein bedeutendes Übermaß von Blauholz notwendig erscheint, so arbeitet man immer und immer wieder die Baumwolle in demselben Bade und jeder neuen Rute, bis sie in dem Blauholz-Extrakt blau unter Anwendung eines Quantums Wasser eingetaucht ist. Das nächste Bad besteht aus 6 Pfund Blauholz-Extrakt und 1 Pfund Kupfersulfat. Es ist vielleicht besser, die Baumwolle im Freien zu trocknen, um dem Blauholz ihr gelassen, sich in der Sonne trocken, den beiden aufeinanderfolgenden Baden sollte auf die Baumwolle abgelagern. Das Chromschwarz wird durch eine Temperatur von ungefähr 120° F. in die Baumwolle eindringen und die Baumwolle während einer halben Stunde in einem anderen Bade mit einem Bad aus 10 Pfund Blauholz-Extrakt und 1 Pfund Kupfersulfat behandelt. Dieses Bad wird wiederholt, um die Färbung zu verstetigen. Das Chromschwarz wird durch eine Temperatur von ungefähr 120° F. in die Baumwolle eindringen und die Baumwolle während einer halben Stunde in einem anderen Bade mit einem Bad aus 10 Pfund Blauholz-Extrakt und 1 Pfund Kupfersulfat behandelt. Dieses Bad wird wiederholt, um die Färbung zu verstetigen. Das Chromschwarz wird durch eine Temperatur von ungefähr 120° F. in die Baumwolle eindringen und die Baumwolle während einer halben Stunde in einem anderen Bade mit einem Bad aus 10 Pfund Blauholz-Extrakt und 1 Pfund Kupfersulfat behandelt. Dieses Bad wird wiederholt, um die Färbung zu verstetigen. Das Chromschwarz wird durch eine Temperatur von ungefähr 120° F. in die Baumwolle eindringen und die Baumwolle während einer halben Stunde in einem anderen Bade mit einem Bad aus 10 Pfund Blauholz-Extrakt und 1 Pfund Kupfersulfat behandelt. Dieses Bad wird wiederholt, um die Färbung zu verstetigen. Das Chromschwarz wird durch eine Temperatur von ungefähr 120° F. in die Baumwolle eindringen und die Baumwolle während einer halben Stunde in einem anderen Bade mit einem Bad aus 10 Pfund Blauholz-Extrakt und 1 Pfund Kupfersulfat behandelt. Dieses Bad wird wiederholt, um die Färbung zu verstetigen. Das Chromschwarz wird durch eine Temperatur von ungefähr 120° F. in die Baumwolle eindringen und die Baumwolle während einer halben Stunde in einem anderen Bade mit einem Bad aus 10 Pfund Blauholz-Extrakt und 1 Pfund Kupfersulfat behandelt. Dieses Bad wird wiederholt, um die Färbung zu verstetigen. Das Chromschwarz wird durch eine Temperatur von ungefähr 120° F. in die Baumwolle eindringen und die Baumwolle während einer halben Stunde in einem anderen Bade mit einem Bad aus 10 Pfund Blauholz-Extrakt und 1 Pfund Kupfersulfat behandelt. Dieses Bad wird wiederholt, um die Färbung zu verstetigen. Das Chromschwarz wird durch eine Temperatur von ungefähr 120° F. in die Baumwolle eindringen und die Baumwolle während einer halben Stunde in einem anderen Bade mit einem Bad aus 10 Pfund Blauholz-Extrakt und 1 Pfund Kupfersulfat behandelt. Dieses Bad wird wiederholt, um die Färbung zu verstetigen. Das Chromschwarz wird durch eine Temperatur von ungefähr 120° F. in die Baumwolle eindringen und die Baumwolle während einer halben Stunde in einem anderen Bade mit einem Bad aus 10 Pfund Blauholz-Extrakt und 1 Pfund Kupfersulfat behandelt. Dieses Bad wird wiederholt, um die Färbung zu verstetigen. Das Chromschwarz wird durch eine Temperatur von ungefähr 120° F. in die Baumwolle eindringen und die Baumwolle während einer halben Stunde in einem anderen Bade mit einem Bad aus 10 Pfund Blauholz-Extrakt und 1 Pfund Kupfersulfat behandelt. Dieses Bad wird wiederholt, um die Färbung zu verstetigen. Das Chromschwarz wird durch eine Temperatur von ungefähr 120° F. in die Baumwolle eindringen und die Baumwolle während einer halben Stunde in einem anderen Bade mit einem Bad aus 10 Pfund Blauholz-Extrakt und 1 Pfund Kupfersulfat behandelt. Dieses Bad wird wiederholt, um die Färbung zu verstetigen. Das Chromschwarz wird durch eine Temperatur von ungefähr 120° F. in die Baumwolle eindringen und die Baumwolle während einer halben Stunde in einem anderen Bade mit einem Bad aus 10 Pfund Blauholz-Extrakt und 1 Pfund Kupfersulfat behandelt. Dieses Bad wird wiederholt, um die Färbung zu verstetigen. Das Chromschwarz wird durch eine Temperatur von ungefähr 120° F. in die Baumwolle eindringen und die Baumwolle während einer halben Stunde in einem anderen Bade mit einem Bad aus 10 Pfund Blauholz-Extrakt und 1 Pfund Kupfersulfat behandelt. Dieses Bad wird wiederholt, um die Färbung zu verstetigen. Das Chromschwarz wird durch eine Temperatur von ungefähr 120° F. in die Baumwolle eindringen und die Baumwolle während einer halben Stunde in einem anderen Bade mit einem Bad aus 10 Pfund Blauholz-Extrakt und 1 Pfund Kupfersulfat behandelt. Dieses Bad wird wiederholt, um die Färbung zu verstetigen. Das Chromschwarz wird durch eine Temperatur von ungefähr 120° F. in die Baumwolle eindringen und die Baumwolle während einer halben Stunde in einem anderen Bade mit einem Bad aus 10 Pfund Blauholz-Extrakt und 1 Pfund Kupfersulfat behandelt. Dieses Bad wird wiederholt, um die Färbung zu verstetigen. Das Chromschwarz wird durch eine Temperatur von ungefähr 120° F. in die Baumwolle eindringen und die Baumwolle während einer halben Stunde in einem anderen Bade mit einem Bad aus 10 Pfund Blauholz-Extrakt und 1 Pfund Kupfersulfat behandelt. Dieses Bad wird wiederholt, um die Färbung zu verstetigen. Das Chromschwarz wird durch eine Temperatur von ungefähr 120° F. in die Baumwolle eindringen und die Baumwolle während einer halben Stunde in einem anderen Bade mit einem Bad aus 10 Pfund Blauholz-Extrakt und 1 Pfund Kupfersulfat behandelt. Dieses Bad wird wiederholt, um die Färbung zu verstetigen. Das Chromschwarz wird durch eine Temperatur von ungefähr 120° F. in die Baumwolle eindringen und die Baumwolle während einer halben Stunde in einem anderen Bade mit einem Bad aus 10 Pfund Blauholz-Extrakt und 1 Pfund Kupfersulfat behandelt. Dieses Bad wird wiederholt, um die Färbung zu verstetigen. Das Chromschwarz wird durch eine Temperatur von ungefähr 120° F. in die Baumwolle eindringen und die Baumwolle während einer halben Stunde in einem anderen Bade mit einem Bad aus 10 Pfund Blauholz-Extrakt und 1 Pfund Kupfersulfat behandelt. Dieses Bad wird wiederholt, um die Färbung zu verstetigen. Das Chromschwarz wird durch eine Temperatur von ungefähr 120° F. in die Baumwolle eindringen und die Baumwolle während einer halben Stunde in einem anderen Bade mit einem Bad aus 10 Pfund Blauholz-Extrakt und 1 Pfund Kupfersulfat behandelt. Dieses Bad wird wiederholt, um die Färbung zu verstetigen. Das Chromschwarz wird durch eine Temperatur von ungefähr 120° F. in die Baumwolle eindringen und die Baumwolle während einer halben Stunde in einem anderen Bade mit einem Bad aus 10 Pfund Blauholz-Extrakt und 1 Pfund Kupfersulfat behandelt. Dieses Bad wird wiederholt, um die Färbung zu verstetigen. Das Chromschwarz wird durch eine Temperatur von ungefähr 120° F. in die Baumwolle eindringen und die Baumwolle während einer halben Stunde in einem anderen Bade mit einem Bad aus 10 Pfund Blauholz-Extrakt und 1 Pfund Kupfersulfat behandelt. Dieses Bad wird wiederholt, um die Färbung zu verstetigen. Das Chromschwarz wird durch eine Temperatur von ungefähr 120° F. in die Baumwolle eindringen und die Baumwolle während einer halben Stunde in einem anderen Bade mit einem Bad aus 10 Pfund Blauholz-Extrakt und 1 Pfund Kupfersulfat behandelt. Dieses Bad wird wiederholt, um die Färbung zu verstetigen. Das Chromschwarz wird durch eine Temperatur von ungefähr 120° F. in die Baumwolle eindringen und die Baumwolle während einer halben Stunde in einem anderen Bade mit einem Bad aus 10 Pfund Blauholz-Extrakt und 1 Pfund Kupfersulfat behandelt. Dieses Bad wird wiederholt, um die Färbung zu verstetigen. Das Chromschwarz wird durch eine Temperatur von ungefähr 120° F. in die Baumwolle eindringen und die Baumwolle während einer halben Stunde in einem anderen Bade mit einem Bad aus 10 Pfund Blauholz-Extrakt und 1 Pfund Kupfersulfat behandelt. Dieses Bad wird wiederholt, um die Färbung zu verstetigen. Das Chromschwarz wird durch eine Temperatur von ungefähr 120° F. in die Baumwolle eindringen und die Baumwolle während einer halben Stunde in einem anderen Bade mit einem Bad aus 10 Pfund Blauholz-Extrakt und 1 Pfund Kupfersulfat behandelt. Dieses Bad wird wiederholt, um die Färbung zu verstetigen. Das Chromschwarz wird durch eine Temperatur von ungefähr 120° F. in die Baumwolle eindringen und die Baumwolle während einer halben Stunde in einem anderen Bade mit einem Bad aus 10 Pfund Blauholz-Extrakt und 1 Pfund Kupfersulfat behandelt. Dieses Bad wird wiederholt, um die Färbung zu verstetigen. Das Chromschwarz wird durch eine Temperatur von ungefähr 120° F. in die Baumwolle eindringen und die Baumwolle während einer halben Stunde in einem anderen Bade mit einem Bad aus 10 Pfund Blauholz-Extrakt und 1 Pfund Kupfersulfat behandelt. Dieses Bad wird wiederholt, um die Färbung zu verstetigen. Das Chromschwarz wird durch eine Temperatur von ungefähr 120° F. in die Baumwolle eindringen und die Baumwolle während einer halben Stunde in einem anderen Bade mit einem Bad aus 10 Pfund Blauholz-Extrakt und 1 Pfund Kupfersulfat behandelt. Dieses Bad wird wiederholt, um die Färbung zu verstetigen. Das Chromschwarz wird durch eine Temperatur von ungefähr 120° F. in die Baumwolle eindringen und die Baumwolle während einer halben Stunde in einem anderen Bade mit einem Bad aus 10 Pfund Blauholz-Extrakt und 1 Pfund Kupfersulfat behandelt. Dieses Bad wird wiederholt, um die Färbung zu verstetigen. Das Chromschwarz wird durch eine Temperatur von ungefähr 120° F. in die Baumwolle eindringen und die Baumwolle während einer halben Stunde in einem anderen Bade mit einem Bad aus 10 Pfund Blauholz-Extrakt und 1 Pfund Kupfersulfat behandelt. Dieses Bad wird wiederholt, um die Färbung zu verstetigen. Das Chromschwarz wird durch eine Temperatur von ungefähr 120° F. in die Baumwolle eindringen und die Baumwolle während einer halben Stunde in einem anderen Bade mit einem Bad aus 10 Pfund Blauholz-Extrakt und 1 Pfund Kupfersulfat behandelt. Dieses Bad wird wiederholt, um die Färbung zu verstetigen. Das Chromschwarz wird durch eine Temperatur von ungefähr 120° F. in die Baumwolle eindringen und die Baumwolle während einer halben Stunde in einem anderen Bade mit einem Bad aus 10 Pfund Blauholz-Extrakt und 1 Pfund Kupfersulfat behandelt. Dieses Bad wird wiederholt, um die Färbung zu verstetigen. Das Chromschwarz wird durch eine Temperatur von ungefähr 120° F. in die Baumwolle eindringen und die Baumwolle während einer halben Stunde in einem anderen Bade mit einem Bad aus 10 Pfund Blauholz-Extrakt und 1 Pfund Kupfersulfat behandelt. Dieses Bad wird wiederholt, um die Färbung zu verstetigen. Das Chromschwarz wird durch eine Temperatur von ungefähr 120° F. in die Baumwolle eindringen und die Baumwolle während einer halben Stunde in einem anderen Bade mit einem Bad aus 10 Pfund Blauholz-Extrakt und 1 Pfund Kupfersulfat behandelt. Dieses Bad wird wiederholt, um die Färbung zu verstetigen. Das Chromschwarz wird durch eine Temperatur von ungefähr 120° F. in die Baumwolle eindringen und die Baumwolle während einer halben Stunde in einem anderen Bade mit einem Bad aus 10 Pfund Blauholz-Extrakt und 1 Pfund Kupfersulfat behandelt. Dieses Bad wird wiederholt, um die Färbung zu verstetigen. Das Chromschwarz wird durch eine Temperatur von ungefähr 120° F. in die Baumwolle eindringen und die Baumwolle während einer halben Stunde in einem anderen Bade mit einem Bad aus 10 Pfund Blauholz-Extrakt und 1 Pfund Kupfersulfat behandelt. Dieses Bad wird wiederholt, um die Färbung zu verstetigen. Das Chromschwarz wird durch eine Temperatur von ungefähr 120° F. in die Baumwolle eindringen und die Baumwolle während einer halben Stunde in einem anderen Bade mit einem Bad aus 10 Pfund Blauholz-Extrakt und 1 Pfund Kupfersulfat behandelt. Dieses Bad wird wiederholt, um die Färbung zu verstetigen. Das Chromschwarz wird durch eine Temperatur von ungefähr 120° F. in die Baumwolle eindringen und die Baumwolle während einer halben Stunde in einem anderen Bade mit einem Bad aus 10 Pfund Blauholz-Extrakt und 1 Pfund Kupfersulfat behandelt. Dieses Bad wird wiederholt, um die Färbung zu verstetigen. Das Chromschwarz wird durch eine Temperatur von ungefähr 120° F. in die Baumwolle eindringen und die Baumwolle während einer halben Stunde in einem anderen Bade mit einem Bad aus 10 Pfund Blauholz-Extrakt und 1 Pfund Kupfersulfat behandelt. Dieses Bad wird wiederholt, um die Färbung zu verstetigen. Das Chromschwarz wird durch eine Temperatur von ungefähr 120° F. in die Baumwolle eindringen und die Baumwolle während einer halben Stunde in einem anderen Bade mit einem Bad aus 10 Pfund Blauholz-Extrakt und 1 Pfund Kupfersulfat behandelt. Dieses Bad wird wiederholt, um die Färbung zu verstetigen. Das Chromschwarz wird durch eine Temperatur von ungefähr 120° F. in die Baumwolle eindringen und die Baumwolle während einer halben Stunde in einem anderen Bade mit einem Bad aus 10 Pfund Blauholz-Extrakt und 1 Pfund Kupfersulfat behandelt. Dieses Bad wird wiederholt, um die Färbung zu verstetigen. Das Chromschwarz wird durch eine Temperatur von ungefähr 120° F. in die Baumwolle eindringen und die Baumwolle während einer halben Stunde in einem anderen Bade mit einem Bad aus 10 Pfund Blauholz-Extrakt und 1 Pfund Kupfersulfat behandelt. Dieses Bad wird wiederholt, um die Färbung zu verstetigen. Das Chromschwarz wird durch eine Temperatur von ungefähr 120° F. in die Baumwolle eindringen und die Baumwolle während einer halben Stunde in einem anderen Bade mit einem Bad aus 10 Pfund Blauholz-Extrakt und 1 Pfund Kupfersulfat behandelt. Dieses Bad wird wiederholt, um die Färbung zu verstetigen. Das Chromschwarz wird durch eine Temperatur von ungefähr 120° F. in die Baumwolle eindringen und die Baumwolle während einer halben Stunde in einem anderen Bade mit einem Bad aus 10 Pfund Blauholz-Extrakt und 1 Pfund Kupfersulfat behandelt. Dieses Bad wird wiederholt, um die Färbung zu verstetigen. Das Chromschwarz wird durch eine Temperatur von ungefähr 120° F. in die Baumwolle eindringen und die Baumwolle während einer halben Stunde in einem anderen Bade mit einem Bad aus 10 Pfund Blauholz-Extrakt und 1 Pfund Kupfersulfat behandelt. Dieses Bad wird wiederholt, um die Färbung zu verstetigen. Das Chromschwarz wird durch eine Temperatur von ungefähr 120° F. in die Baumwolle eindringen und die Baumwolle während einer halben Stunde in einem anderen Bade mit einem Bad aus 10 Pfund Blauholz-Extrakt und 1 Pfund Kupfersulfat behandelt. Dieses Bad wird wiederholt, um die Färbung zu verstetigen. Das Chromschwarz wird durch eine Temperatur von ungefähr 120° F. in die Baumwolle eindringen und die Baumwolle während einer halben Stunde in einem anderen Bade mit einem Bad aus 10 Pfund Blauholz-Extrakt und 1 Pfund Kupfersulfat behandelt. Dieses Bad wird wiederholt, um die Färbung zu verstetigen. Das Chromschwarz wird durch eine Temperatur von ungefähr 120° F. in die Baumwolle eindringen und die Baumwolle während einer halben Stunde in einem anderen Bade mit einem Bad aus 10 Pfund Blauholz-Extrakt und 1 Pfund Kupfersulfat behandelt. Dieses Bad wird wiederholt, um die Färbung zu verstetigen. Das Chromschwarz wird durch eine Temperatur von ungefähr 120° F. in die Baumwolle eindringen und die Baumwolle während einer halben Stunde in einem anderen Bade mit einem Bad aus 10 Pfund Blauholz-Extrakt und 1 Pfund Kupfersulfat behandelt. Dieses Bad wird wiederholt, um die Färbung zu verstetigen. Das Chromschwarz wird durch eine Temperatur von ungefähr 120° F. in die Baumwolle eindringen und die Baumwolle während einer halben Stunde in einem anderen Bade mit einem Bad aus 10 Pfund Blauholz-Extrakt und 1 Pfund Kupfersulfat behandelt. Dieses Bad wird wiederholt, um die Färbung zu verstetigen. Das Chromschwarz wird durch eine Temperatur von ungefähr 120° F. in die Baumwolle eindringen und die Baumwolle während einer halben Stunde in einem anderen Bade mit einem Bad aus 10 Pfund Blauholz-Extrakt und 1 Pfund Kupfersulfat behandelt. Dieses Bad wird wiederholt, um die Färbung zu verstetigen. Das Chromschwarz wird durch eine Temperatur von ungefähr 120° F. in die Baumwolle eindringen und die Baumwolle während einer halben Stunde in einem anderen Bade mit einem Bad aus 10 Pfund Blauholz-Extrakt und 1 Pfund Kupfersulfat behandelt. Dieses Bad wird wiederholt, um die Färbung zu verstetigen. Das Chromschwarz wird durch eine Temperatur von ungefähr 120° F. in die Baumwolle eindringen und die Baumwolle während einer halben Stunde in einem anderen Bade mit einem Bad aus 10 Pfund Blauholz-Extrakt und 1 Pfund Kupfersulfat behandelt. Dieses Bad wird wiederholt, um die Färbung zu verstetigen. Das Chromschwarz wird durch eine Temperatur von ungefähr 120° F. in die Baumwolle eindringen und die Baumwolle während einer halben Stunde in einem anderen Bade mit einem Bad aus 10 Pfund Blauholz-Extrakt und 1 Pfund Kupfersulfat behandelt. Dieses Bad wird wiederholt, um die Färbung zu verstetigen. Das Chromschwarz wird durch eine Temperatur von ungefähr 120° F. in die Baumwolle eindringen und die Baumwolle während einer halben Stunde in einem anderen Bade mit einem Bad aus 10 Pfund Blauholz-Extrakt und 1 Pfund Kupfersulfat behandelt. Dieses Bad wird wiederholt, um die Färbung zu verstetigen. Das Chromschwarz wird durch eine Temperatur von ungefähr 120° F. in die Baumwolle eindringen und die Baumwolle während einer halben Stunde in einem anderen Bade mit einem Bad aus 10 Pfund Blauholz-Extrakt und 1 Pfund Kupfersulfat behandelt. Dieses Bad wird wiederholt, um die Färbung zu verstetigen. Das Chromschwarz wird durch eine Temperatur von ungefähr 120° F. in die Baumwolle eindringen und die Baumwolle während einer halben Stunde in einem anderen Bade mit einem Bad aus 10 Pfund Blauholz-Extrakt und 1 Pfund Kupfersulfat behandelt.

Verband aller in der Tertilindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Abrechnung der örtlichen Verwaltungen und der Einzelmitgliedschaften.

Fortsetzung der Abrechnung.

Orts-Berichtsnr.	Bahlende	Wohntypen	Gefüllte																							
			Wohntypen																							
Reichenbach	46	—	16,31	—	80	99,80	3,40	1,14	—	—	120,95	—	4,	—	—	—	4,50	8,65	14,50	75,39	1,21	12,36	120,95	—	—	—
Birkholz	23	—	19,45	—	—	—	—	—	—	—	19,45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19,45	10,43	212,96	710,25	201. nicht erf.
Gemünden	154	4	270,78	1,50	415,40	11,10	—	—	11,47	—	710,25	61,20	—	—	—	—	14,45	—	—	282,80	29,81	3,12	212,96	710,25	—	
Gemünden	85	—	15,67	—	80	70,80	1,90	—	69	—	89,36	48,20	7,	—	—	—	1,80	2,85	9,10	—	70,80	10,88	90,36	—	—	
Gemünden	856	2	264,47	4,50	798,40	20,70	7,11	—	—	—	1095,18	146,35	—	—	—	—	—	15,	55,65	484,76	158,81	234,55	106,19	—		
Gemünden	345	222	193,56	26,10	1082,—	20,80	5,70	167,15	—	—	1495,40	98,45	18,28	—	86,—	—	127,40	2,	50,90	711,46	81,81	360,04	149,10	—		
Gemünden	180	—	48,22	—	90	359,80	11,—	4,83	—	—	424,75	1,75	—	70	81,50	—	22,50	8,80	—	252,63	71,90	39,81	42,75	—		
Gemünden	28	—	38,09	—	—	59,80	2,90	—	69	—	100,88	—	—	—	—	—	1,20	—	1,08	47,84	5,90	44,73	160,89	—		
Gemünden	816	54	663,71	6,60	736,40	23,80	8,81	17,01	—	—	1455,33	128,80	6,60	—	—	—	18,—	1,57	—	455,10	80,80	764,03	145,19	—		
Gemünden	108	9	47,86	6,90	241,—	4,80	2,43	—	—	—	302,49	—	—	50	—	—	34,47	38,50	14,80	149,38	20,—	35,04	92,49	—		
Gemünden	180	54	151,65	24,30	478,20	17,60	8,81	5,—	—	—	675,56	55,50	8,80	—	—	—	18,40	66,39	35,—	388,81	4,—	151,10	675,56	—		
Gemünden	72	3	193,02	8,10	161,80	5,—	1,60	—	—	—	869,51	3,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	102,18	—		
Gemünden	65	7	189,66	1,80	163,40	4,60	3,42	—	—	—	862,88	16,40	—	10	—	—	6,05	16,89	—	132,54	16,16	20,10	363,51	—		
Gemünden	103	8	79,36	1,20	248,80	8,40	2,49	—	—	—	841,25	8,50	2,—	—	—	—	35,—	18,18	193,19	22,—	53,38	81,25	—			
Gemünden	68	—	64,42	2,70	145,60	5,80	1,71	—	—	—	220,23	7,70	2,68	—	—	—	24,65	—	15,	109,08	14,21	61,80	220,23	—		
Gemünden	20	55	21,86	—	198,80	1,60	—	92	—	—	158,88	3,—	—	—	—	—	14,90	1,20	—	77,19	14,71	47,80	155,88	—		
Gemünden	104	38	54,19	1,50	288,60	12,—	8,98	—	—	—	354,68	41,75	3,—	—	—	—	17,70	8,15	78,94	184,84	2,80	27,50	351,08	—		
Gemünden	18	—	9,68	—	—	—	—	—	—	—	9,68	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9,63	9,63	—	—		
Gemünden	183	2	153,87	1,20	442,20	16,90	5,28	—	—	—	619,45	19,50	—	—	—	—	17,—	1,68	—	50	12,84	2,—	16,51	33,56	—	
Gemünden	20	—	26,39	—	80	52,—	1,50	—	45	—	80,64	—	1,80	—	—	—	7,50	—	2,50	89,45	4,—	26,39	60,44	—		
Gemünden	120	80	66,78	6,80	379,80	11,70	4,85	70,80	—	—	536,73	14,50	—	—	—	—	22,11	39,75	71,79	292,70	42,60	53,23	586,73	—		
Gemünden (Postamtstelle)	85	—	20,03	—	60	62,80	1,90	—	78	—	106,11	16,80	—	—	—	—	2,05	1,50	—	61,78	6,50	16,03	106,11	—		
Gemünden	614	890	1592,81	121,20	1455,80	15,80	4,50	—	—	450,—	3685,59	175,41	18,60	1285,47	—	1,50	165,45	16,90	21,69	522,35	144,91	1288,37	3635,50	—		
Gemünden	184	86	53,37	2,10	400,—	15,80	4,50	—	—	—	475,27	64,10	12,86	—	—	—	36,48	—	56,80	244,94	22,—	39,20	475,27	—		
Gemünden	17	2	2,68	—	38,—	—	60	—	65	1,10	—	42,98	—	1,40	—	—	—	—	1,75	4,60	31,65	2,72	—	42,98	—	
Gemünden	96	8	118,48	1,50	279,80	9,70	8,80	—	20	—	406,58	98,91	—	—	—	—	—	—	—	120,94	27,31	197,35	406,58	—		
Gemünden	135	10	201,—	8,80	349,20	13,20	4,82	10,87	—	—	581,89	79,50	14,60	—	82,50	25,—	—	5,50	19,91	120,94	27,31	197,35	406,58	—		
Gemünden	6	—	15,59	—	80	16,20	—	40	—	15	82,64	3,50	9,10	—	—	—	—	—	—	—	106,12	67,96	187,29	581,69	—	
Gemünden	16	—	42,18	—	31,—	1,—	—	27	—	—	74,40	1,20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48,88	74,40	—	
Gemünden	200	6	202,84	4,80	451,60	19,10	6,12	5,—	—	—	689,26	78,50	—	50	—	81,—	78,90	27,—	—	59,94	112,82	45,16	215,44	680,26	—	
Gemünden	17	—	55,98	1,20	41,80	1,70	—	48	—	—	101,16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	101,16	—		
Gemünden	138	11	228,16	18,80	353,20	18,40	3,96	1,48	—	—	618,50	2,—														

ten, und dann sind sie auch von Seiten des Filial-Vorsitzenden in Stellungnahme zu der den Fabrikanten zu unterbreitenden Forderungen — ausserksam gemacht worden. Die „Christlichen“ haben aber unterlassen, Einwände gegen die von uns ausgearbeiteten Forderungen zu erheben; demnach darf man annehmen, daß sie den Forderungen einverstanden waren, zudem sie bei der Abstimmung — soviel wie zu beobachten war — für die Forderungen stimmt haben.

Die „Christlichen“ unterschlagen ganz, daß sie von dem Aufruf von der Mitteilung zu der Versammlung Kenntnis genommen haben, indem das Blatt weiter schreibt:

„Eine Resolution im Sinne des „Referats“ fand Annahme — eine Diskussion wurde nicht beliebt“, jedenfalls nicht, weil Arbeiter ob der Feldherrnaktik des Herrn Adler ganz verblüfft waren.“

Es war den „Christlichen“ etwas Neues, daß ein Redakteur einer politischen Zeitung die Interessen der gesamten Arbeiterschaft hervorhebt und dabei auffordert, sich die beabsichtigten Forderungen zu kaufen, ohne die Notwendigkeit des Kampfes von den konservativen Auschwünzen abzuleiten. Das Blatt schreibt weiter:

„Seit dieser Versammlung sind nun sechs Wochen verstrichen, da man am Gewerbegericht, welches als Einigungsamt angesehen wurde, anscheinend nicht festig werden kann, droht die ganze Bewegung im Sunde zu verlaufen. Das mag den Händlern des Deutschen Textilarbeiterverbandes wohl passen und vielleicht nach der Dinge auch ganz angebracht erscheinen, allein es wirkt ein schamloses Lächeln auf die Tatkraft, welche in jenem Verbande bestellt wird. Gedroht wurde uns die Sache herzlich wenig interessieren, in man in Neumünster fest unsere Verbandsmitglieder in Ansehung der Forderungen, die von den Sänden gereizten Karrenkästen und zu Sündenböden gestempelt werden. Ja, alle Anhänger daran, daß man darauf ausgeht, die Ortsgruppe des Deutschen Textilarbeiterverbandes bei den Fabrikanten in Mitleidet zu bringen, die Mitglieder brotlos zu machen.“

„Sie können aber unser Verbandskollegen nur raten, den Deutschen Textilarbeiterverband seine Suppe, die er sich allein einsetzt hat, auch allein auslöschen zu lassen. Wer uns nicht zur Zeit als gleichberechtigt anerkennt will, der kann uns hinterher nicht als Mithelfer haben, sinnieren, wenn seine „ehrliche“ Hand nur zu deutlich zu Tage tritt. Unsere Mitglieder mögen wie wir in ruhiger, besonnenen Weise weiterarbeiten und sich an das zweckmäßige Verhalten, zumal an den zeitweiligen Wahlberichten, nicht hören. Bei einer verhältnismäßig Tatkraft und ruhigem Leben wird sich sogar ohne Streit vieles erreichen lassen. (Dafür spricht ja auch der „Textilarbeiter“ im Leitartikel seiner letzten Nummer.) Unsere Kollegen wissen, daß sie neben vielen anderen weiter — schmiedenweise eine eigenartige Stellung eingenommen haben, möglicherweise man sie gerne vors Brett stellen, um sie auf eine Weise los zu werden. Sie haben aber gar keine Verbindung, bei der gegenwärtigen Situation die Kastanien für andere zum Feuer zu holen.“

Wenn wir von uns gefeuerte Antrag am Gewerbegericht seine Annahme noch nicht gefunden haben, so liegt das nicht an unserer Seite, sondern an der bürgerlichen Behandlung der drei Anträge, die im Sunde zu verlaufen drohende Bewegung antreibt, von der „Christlichen“ durch denselben in der letzten Nummer verdeckt berichtet, bereits bekannt ist, daß wir nach wie vor auf Forderungen bestehen, was wohl die „Christlichen“ nicht freuen, denn sie hätten lieber geheißen, daß vor, wie der Artikelbeschreiber schon ausgeführt hat, unbedingt in dem Streit treten möchten, dann ihr Handwerk betreiben zu können, zu dem sie die Parole geboten haben.“

„Sie können die „Christlichen“ bemerkern, daß man von unserer Seite aus, die „Christlichen“ vor dem im Sunde stehenden Karrenkästen liegen — zu plaudern, so ist das ebenso unwahr, denn von der Seite unsererseits noch nie ein berichtigtes Wort ausgetragen, obwohl man uns weitestgehend, was sie an dem niemals fähig gewesen, ebenso unsicher sind sie über sich, ob Kastanien weder hier noch für anderer aus dem Feuer zu holen.“

Das Blatt geht dann auf die von uns gefeuerten Forderungen über, es auspricht, daß ich wohl über die Forderungen hätte lassen, mit Ausnahme der Forderung „Freigabe des 1. Mai.“

1. Mai ist den „Christlichen“ ein Dokument im Auge. Darum ist das Blatt auch am Schluß:

„Wie überhaupt Herr Adler in der Versammlung die Forderung Freigabe des 1. Mai als „selbstverständlich“ bezeichneten konnte, weiß nur den eingefleischten Sozialdemokraten begreiflich. Gute Menschenkinder sind aber für solche an sich „selbstverständliche“ Begriffe und Aussassungen zu „stetig“ und zu „ver-

stehen“. Wir wollen mit den „Christlichen“ über den 1. Mai nicht weiter in dem ersten ist ja schon so viel darüber geschrieben worden, auch alles Weiteres erübrigt und dann geben ja auch die „Christlichen“ zu, daß sie zu rückständig sind, die Bedeutung des 1. Mai erweitern.“

So können wir wohl mit denjenigen Wörtern schließen: Vielleicht kommt doch noch einmal eine Zeit, wo es dem mit gesunden Menschenverstande ausgestatteten Teile der Arbeiterschaft von Neumünster wie Schuppen von den Augen fällt, und sie wird ihrer Freunde dann auch an der rechten Stelle suchen, von der erwartet hat, daß durch gemeinschaftlichen Kampf sich etwas gen läßt. Wir glauben auch, daß sich die „christlichen“ Arbeiter die Dauer nicht dazu gebrauchen lassen, indirekte Befehle, den Förenden Arbeitern in den Rücken zu fallen, folge zu leisten.“

T. V. Filiale Neumünster.

Zur Generalversammlung.

Nachdem vor einigen Jahren dem Verbande durch den kleinen Beitrag ein festes Fundament geschaffen, und durch einen steuerhaften Betrag dem Bau ein starkeres Gefüge gegeben wurde, kann man wohl annehmen können, daß sich die diesjährige Versammlung auf Eröffnung ungewöhnlicher Bestimmungen der Konferenzen konzentriert. Doch die vielen Anträge befinden das Gegenteil, und unter diesen kommen wohl die auf Beitragsentnahmen und unter diesen wiederum der erste Antrag, der eine Abrechnung mit dem Betrieb und dem Betriebsaufwand macht.

Die Abrechnung mit dem Betrieb und dem Betriebsaufwand ist eine wichtige Sache, die nicht nur die Finanzierung der Konferenzen, sondern auch die finanzielle Sicherheit des Verbandes bestimmt. Es ist daher wichtig, dass diese Abrechnung transparent und nachvollziehbar ist.

Die Abrechnung mit dem Betrieb und dem Betriebsaufwand ist eine wichtige Sache, die nicht nur die Finanzierung der Konferenzen, sondern auch die finanzielle Sicherheit des Verbandes bestimmt. Es ist daher wichtig, dass diese Abrechnung transparent und nachvollziehbar ist.

Verbandes sogar auf Unterhaltung verzichtet wird, soll ebenfalls nicht unerwähnt bleiben. — Zuschuß-Krankenkasse. Remedium ist hier nötig und wird erreicht durch die Verbindung der bereits von Lehmann-Löschke angeführten Anträge 23 und 30. Der zweite Absatz des erstgenannten Antrages ist vielleicht der empfehlenswerteste. Hinsichtlich der Höhe und der Dauer der Leistungen scheint es auch hier angebracht, es bei den bisherigen Bestimmungen bewenden zu lassen. Man möge eben im Auge behalten, daß diese Unterstützungsform Nebenzweck und nur als Mittel zu dem Zweck eingeschüttet ist, leichter Mitglieder zu werben und dem Verband zu erhalten. Der letztere darf aber nicht den Charakter einer Krankenkasse annehmen wollen. Entfallen doch schon jetzt laut erschienener Abrechnungen auf das Mitglied und Quartal durchschnittlich rund 41 Pf. — Streikunterstützung. Diese Unterstützungsart zählt zu den Hauptaufgaben des Verbandes; Beschlüsse, die den Gegenstand leichter müssen aber auch strikt durchgeführt werden, was jedoch leider von dem bestehenden Reglement nicht gesagt werden kann. (Es ist dies des weiteren ausgeführt in dem trefflichen Artikel „Unsere Tatkraft“ in Nr. 9 des „Textilarb.“) Obgleich bei Befolgung der Sätzung sehr viele Fehler vermieden werden könnten, so wäre eine Umgestaltung der ersten doch in erstaunliche Erwagung zu ziehen. Der Verband als solcher soll seinen an einem genehmigten Streik beteiligten Mitgliedern ein Gruppenminimum sichern; Sammelstellen sollen nur in äußersten Fällen zur Zirkulation gelangen und zu deren Ausgabe nur der Central-Vorstand befugt sein. Die Höhe der Unterstützung muß mindestens dem Antrage 48 entsprechen. Bezüglich der Kinder aber wäre nach meiner Meinung die Festhaltung der Altersgrenze, wie sie im Reglement vorgeschrieben, geboten. Ferner wäre die Bezugsberechtigung an eine bestimmte Dauer der Mitgliedschaft zu binden. Der Antrag 45 wäre wohl ein gangbarer Weg; doch den dort selbst zulässigen Ausnahmen in betreff Abnehmstreiks vermag ich mich nicht anzuschließen, indem die Erfahrung gelehrt, daß sie Mißfolgen in höherem Grade ausgezeigt waren als Angriffsstreiks. Was die Streikgenehmigung anlangt, so würde diese auch von einem bestimmten Prozentsatz Organisierter abhängig zu machen sein, und zwar solchen, die vor Ausbruch der Differenzen bereits eine gewisse Zeit Mitglied waren. Die Anträge 48 und 44 gehen vielleicht etwas weit; aber in dieser Frage eine Verständigung zu erzielen ist doch nicht unmöglich. — Gemäß Regelungen Unter-Unterstützung. Dieselbe wäre in logischer Konsequenz den Sätzen der Unterstützung bei Streiks anzupassen.

Vorstehend sind nach meiner Ansicht die Hauptpunkte, womit die Generalversammlung sich beschäftigen wird.

Es wird viele Mitglieder geben, die sagen: „Wenn diese rigorosen“ Anträge angenommen werden, dann kann von einem Streik nicht mehr die Rede sein, indem die Massen zu gleichzeitig dem Verbande gegenübersteht. Dieser Einspruch ist wahr, läßt sich aber auch erklären. So lange man Geld einstreichen kann wie bisher, ohne jemals zur Ansammlung derselben beigetragen zu haben, kann das Interesse für den Verband sich nur auf die Auszahlung beschränken. Wird aber einmal Ernst gemacht, so bin ich auch überzeugt, daß wir ein wirksames Agitationsmittel geschaffen haben. Immer wieder muß bei den Nichtorganisierten im Betriebe auf die Möglichkeit einer Lohnreduktion oder Mindereinnahme aus anderen Ursachen hingewiesen werden, dabei aber gleichzeitig die Sätzung des Verbandes klarlegt und die Notwendigkeit der strengen Einhaltung derselben betont werden. Freilich würde für die erste Zeit das Streiken sehr schwer gemacht, für den Verband würde diese Zeit in finanzieller Beziehung die der Ruhm zu seiner Erholung sein, deren er im Hindernis auf event. größere Leistungen bedarf. Dein noch nie war das häufige Überlassen an einem blutarmen Körper ein Erfolgsweg.“

Es ist wohl selbstverständlich, daß alle gestellten Anträge nicht nur der Befriedigung eines lokalen Bedürfnisses entspringen, sondern um dem Gesamtverbande zu dienen. Hoffen wir, daß die Generalversammlung das Beste zum Wohle des Verbandes findet.

C. Nusken, Barmen-Lichtenplatz.

Delegiertenwahlen.

Folgende Delegierte zur Generalversammlung sind noch bis Montag den 17. März beim Centralvorstand angemeldet:

14. Wahlbezirk:	Friedrich-Woit, Kopenick.
15.	Ernst Söhngen, Elberfeld.
17.	Moris Sommer in Forst.
27.	Lenz, Reichenbach i. B.
32.	Jul. Leese, Neudamm.
33.	Aug. Schönleicht, Grünberg.
35.	Hermann Kräzig, Landeshut.
36.	H. Koch, Schweidnitz.
42.	Otto Mehrtel, Neukirchen.
45.	Hermann Voigt, Großenhain.
49.	Oskar Roth, Neukirchen.
50.	Bruno Hager, Falkenstein.
53.	Hugo Dressel, Schönsfeld bei Greiz.
54.	Emil Thiefelder, Gorndorf.
55.	Oskar Heidel, Greiz.
73.	Ernst Richter, Hamburg.
75.	Karl Schirmer, Salza.

C. Hübsch.

Um die Delegierten der Generalversammlung und des Textilarbeiter-Kongresses.

Programm.

Freitag den 28. März: Empfang der Delegierten am Hauptbahnhof. Dau befindet sich an diesem Tage von morgens 8 Uhr bis abends 1/12 Uhr ununterbrochen eine Kommission am Bahnhof (am Hauptportal, wo die Fahrkartenaufnahme ist), welche durch rote weiße Schleifen kennlich ist. Von hier aus werden die Delegierten nach dem Kongresslokal gebracht und erhalten dann ihre Quartiere zugewiesen. Abends: Geistiges Zusammensein im Kongresslokal.

Sonntagnachmittag den 29. März, morgens 9 Uhr: Beginn der Verhandlungen. Mittags: Gemeinfamer Mittagstisch.

Sonntag den 30. März, abends 7 Uhr: Kommers, unter Mitwirkung von Mitgliedern des Arbeiter-Schäferbundes und der Freien Turnerschaft Kassel.

Montag den 31. März, vormittags 1/8 Uhr: menu die Verhandlungen und die Witterungsverhältnisse es gestatten: Aussicht noch 1/12 Uhr im Bahnhof.

Es ist probeweise möglich, daß dieses Programm noch geändert werden kann, wenn die Umstände es erfordern.

Belobende Befürdungen von Kassel aus erhalten die Generalversammlungs- und Delegiertenabteilung nicht.

Wir hoffen, daß das Deutsche, welches die Kasseler Studierenden und Schüler aus verschiedenen auswärtigen Arbeitsorten bieten können, mehrere Monate ihre Befriedigung, so doch ihre Kostentlastung finden wird.

Die Delegiertenabteilung in Kassel.

Wettbewerb im Textilarbeiter-Kongress.

zur Generalversammlung in Kassel. 2. Verschiedene Angelegenheiten. Zuerst wurden 17 Kesselen zur Aufnahme verlesen. Dann wurden die Anträge zur Generalversammlung eingehend besprochen und den annehmbaren Anträgen die Zustimmung gegeben. Unter „Verchiedenes“ wurde von einem Kolleg in die Auseinandersetzung gebracht, einen langjährigen treuen Mitgliede, welches schon längere Zeit krank ist, eine Unterstützung aus Extragen einer vorzunehmenden Listenabstimmung zu Teil werden zu lassen. Die Sammlung soll von etwaigen Freunden des erkrankten Mitgliedes durchgeführt werden. Nach weiteren, belanglosen Ausführungen wurde die Versammlung geschlossen.

Algäu. (Achtung!) Wer werden ersucht, die Arbeiter allerorts auf die mühsamen Verhältnisse im Algäu hinzuweisen und sie in ihrem eigenen Interesse zu erscheinen, das gefaute Algäu bis auf weiteres gänzlich zu meiden. Die Arbeitsverhältnisse sind im Algäu bekanntlich derartig miserable, daß wir glauben, diesen Wunsche Rechnung tragen zu müssen.

Barmen. (Votterei.) Recht e gentümliche Verhältnisse im Verzug auf das Kleben der Marken für Alters- und Invalidenversicherung scheinen bei der Bandsalat Tuisberg u. Co. geherrscht zu haben. Wiewohl den Arbeitern die Beiträge abgehalten wurden, befinden sich die Invalidenmarken in einer so großen Verordnung, die einschließlich verständlich ist. Eine ordnungsgemäß beklebte Karte ist bei der Revision überhaupt nicht vorgefunden worden. Nicht allein, daß eine Masse Marken auf den Karten stehen, einige Arbeitern, die längere Jahre dort beschäftigt sind, fehlen die Quittungskarten sogar für zwei und drei Jahre vollständig, und selbstverständlich ist für dieselben nicht gelebt worden. Die Versicherungsanstalt hat die Regelung der Angelegenheit in die Hände genommen, dabei aber auch nicht vergessen, die Firma in Strafe zu nehmen.

Eberstock. (Versammlungsbericht.) In der am 2. März abgehaltenen Mitgliederversammlung der Textilarbeiter wurden nachstehende Punkte verhandelt, für welche der zu wählende Delegierte einzutreten hätte. Zu Punkt 1, Beitragsleistung betr., wurde einstimmig beschlossen: für ledige Mitglieder beträgt der Beitrag 15 Pf. mit Zeitung, für verheiratete 10 Pf. ohne Zeitung. Bei Punkt 2, Krankenunterstützung betr., wurde ebenfalls einstimmig beschlossen, daß die Krankenunterstützung bei sechs Monaten eintrete und die Kurzzeit aufgehoben wird in soll. Bei Punkt 3, Gewahrsamtenunterstützung betr., wurde der Satz von 9 Pf. für Witode, 9 Pf. für Verheiratete und pro Kind bis zur Zahl 3 je 1 Pf. mehr gegen 1 Stimme angenommen. — Nächste Versammlung Sonnabend den 5. April.

Elberfeld. (Versammlungsbericht.) Die letzte Versammlung des Textilarbeiter-Verbandes beschäftigte sich mit der Errichtung eines Arbeitersekretariats. Genossen Bartels als Präsident hielt einen sehr instruktiven Vortrag, in welchem er die Bedeutung des Arbeitersekretariats erläuterte und auf die guten Erfahrungen hincies, die die Arbeiter mit dieser Einrichtung an so vielen Orten schon gemacht haben. In der Diskussion sprachen sich alle Redner für die Errichtung eines Sekretariats aus, jedoch wurde die Gründung der Zeit als nicht möglich erachtet, da die Elberfelder Arbeiterschaft nach anderer Seite hin finanziell sehr in Aufpruch genommen ist. Eine Resolution in diesem Sinne wurde angenommen. — Als Delegierter zur Generalversammlung in Kassel wurde Rosse S. gewählt.

Elsterberg. Wer sich zur Zeit in dem guten Glauben befand, daß die Eingabe an den Vorsitzenden des Gewerbegerichts, die Herbeiführung eines Schiedsgerichtsprüfes zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen betr. zu Gunsten der Weberschaft ausschlagen könnte, wird sich bitter enttäuscht fühlen, wenn er folgendes Schriftstück zur Hand nimmt:

In den Vorschlägen der Lohnkommission der Elsterberger Weberschaft, Frau B. Weber, Unter Bezugnahme auf den am 12./14. Febr. d. J. dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts zugesandten Antrag auf Beibehaltung einer Verständigung in Lohnangelegenheiten mit der Vereinigung der Elsterberger Fabrikanten der Webwarenbranche teile ich Ihnen mit, daß nach einem von dem fraglichen Vorstand hier vorgelegten Schriftstück die Vereinigung des Elsterberger Fabrikanten der Webwarenbranche zur Auseinandersetzung des Einigungsamtes sich nicht hat bereitwillig finden lassen, da zu einem Vorgehen des Gewerbegerichts die Voraussetzung nicht gegeben sei, da Vorbereitungskosten zur Zeit in keiner der hier in dem Verein angehörigen Weberei vorliegen. Es dürfte somit der von Ihnen gestellte Antragsantrag als erledigt anzusehen sein.

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts, Elsterberg, den 10. März 1902. — Hauseien.

Nun, Kollegen und Kolleginnen, aus Vorsichtshalber ist klar und deutlich ersichtlich, daß niemand bereit findet, der bedrängten Weberschaft beizutreten. Wir sind demnach nur auf unsere Kraft angewiesen, und das ist die Selbsthilfe. Der Schwerpunkt liegt in einer guten Organisation, mit sie kann unsre Waffe sein, durch die wir zum Sieg gelangen.

Elberfeld. (Was die Einigkeit der Arbeiter vermag.) Bei der Firma Engel u. Co. mechanisch Weberei für Moquette, wurden einige neue Artikel im Verhältnis zu anderen Artikeln sehr schlecht entlohnt. Auf Anregung der Arbeiter wurde der Fabrikant schließlich dieserhalb bei dem Fabrikanten vorstellig, erfuhr aber zunächst eine schroffe Abweisung. Doch ließen sich die Arbeiter dadurch nicht im geringsten beirren und beharrten auf ihrer Forderung, worauf sich die Firma zu einem teilweisen Entgegenkommen bereit erklärte. Das lehnten aber die Arbeiter ab und verlangten eine gerechte Regulierung der Löhne. Dieser Forderung verliehen sie damit Nachdruck, daß sie bis auf den letzten Mann die Arbeit einstellen, worauf die Firma die Forderungen bewilligte. Das einmütige Handeln der Arbeiter, das so wirkungsvoll war, ist nur dadurch möglich gewesen, daß alle ohne Ausnahme organisiert sind.

Bücken. Zu der am 23. März stattfindenden Generalversammlung werden alle Mitglieder zu erscheinen ersucht. Vom Murren an den Räsonnertischen wird es nicht besser, bringt eure Klagen da an, wo sie gehört werden und wichtig sind!

Krefeld. Die Ansicht eines christlichen Mannes über Mündigkeit und Selbstständigkeit wird allzeit bestätigt in Nr. 10 des „Christlichen Textilarbeiters“. Es heißt darin unter der Spitzmarke „Wie es gemacht wird“: „In den Krefelder Stoffwebereien herrscht zur Zeit ein ziemlich reges Leben. Die organisierten Arbeiter suchen ihre nicht organisierten Arbeiterschwestern zu überzeugen, daß die Arbeiter nichts vermögen, wenn sie allein stehen. Ein solches Betreiben, vorausgesetzt, daß die angewandten Mittel den Rahmen des Erlaubten nicht überschreiten, ist nicht nur wohlbekannt, sondern sogar nothwendig und im Interesse der Arbeiter wie auch der Arbeitgeber gelegen. Es wird auch von keinem einzigen Verbande, gleichviel auf welchen prinzipiellen Standpunkt er sich stellt, etwas dagegen eingewandt werden kann. Ein ganz anderes Bild entsteht jedoch, wenn man versucht, mit Mitteln zu operieren, die schief gemacht werden müssen; folgende zwei Fälle dienen als Beispiel. In einer Fabrik eines Mitgliedes unseres Verbandes, ein Familienvater, welcher einen Sohn von 24 Jahren besitzt. Da der Vater eine schwere Kontrolle über die Jugendlichkeit jenes Sohnes ausübt, wird ihm Sohn anheimgegeben, sobald falls er ausgenommen wird. Der Vater möchte nun, daß sein Sohn den Materialen folgen und für sie den christlichen Verband aufzubauen. Wobei die Meinung vorne obne den Vater geht. Der Vater ließ die Statuten des deutschen Verbandes liegen.“

Die Delegiertenabteilung in Kassel.

und der Sohn wurde Mitglied des christlichen Verbandes. In der nun folgenden Fabrikversammlung kam die Angelegenheit zur Sprache und wollten einige Leute die That des Vaters kritisieren und den 24jährigen Sohn gegen den Vater ausspielen, bzw. den ersten an seinem Selbstverständigungsfühl "zuließ". Der Vater erklärte jedoch категорisch: Das ist mein Sohn, derselbe gehört zu meiner Familie, er ist in meinem Hause und über meine Kinder, solange sie zu Hause sind, befiehle ich! Punktum! (Ein Bravus diesem wackeren Manne.) Zu einer andern Fabrik wollte sich eine Arbeiterin dem christlichen Verband anschließen, sie ging zu einem männlichen Arbeiter und fragte denselben, ob er im christlichen Textilarbeiterverband sei. Die Frage wurde bejaht! Die Arbeiterin übertrug dieser Person nun, ihre Beitrittserklärung beim christlichen Verband zu besorgen. Und was geschah? Die Arbeiterin bekam die Statuten des Weberverbandes und die Fachzeitung! Wie man nun an den Federn den Vogel erkennt, so erkannte die Arbeiterin an Form und Inhalt des erhaltenen den Weberverband; um sich jedoch besser noch zu vergewissern, ging sie zu einem "sicheren" Mitgliede des christlichen Verbandes, welches Vorstehendes bestätigte. Die Arbeiterin dankte allerdings für die Bemühungen und die Zugehörigkeit zum Weberverbande und ging in den Zentralverband christlicher Textilarbeiter. Was sagen die Arbeiter denn zu solchen Manipulationen? Ist das denn die richtige Art und Weise, Mitglieder zu erhalten? Wir sagen, wenn schon solche Mittel angewandt werden müssen, um Mitglieder zu bekommen, dann sieht es sehr "faul", aus im Staate Dänemark und auch noch anderswo. Wir aber rufen den Arbeitern, die in unserem Verband eintreten wollen, zu: seid auf der Hut und lasst euch nicht dupieren! - Buerst sei, den ersten Fall bestreut, festgestellt, daß es also der scharfen Kontrolle bedurfte, um das 24jährige Kind für die Organisation zu gewinnen, trotzdem es doch dem "wackeren Vater" bei seinem ersten Auftritt ein leichtes hätte sein müssen, solches einige Jahre eher zu veranlassen. Ferner gab Herr Bahnholzer sein Ehrenwort, daß kein Kollege genahmelt werden sollte. Darauf wurde die Arbeit am andern Morgen wieder aufgenommen. Acht Tage darauf wurden nun drei Kollegen genahmelt, angeblich, weil ein Kollege in der ersten Versammlung Herrn Bahnholzer beleidigt habe. Dies war vernünftig nur ein Vorwand, um die Kommissionsmitglieder auf diese Weise los zu werden. Weitere 17 Kollegen erklärten sich mit den drei ersten solidarisch und reisten sofort ab. Diese Bewegung hat doch wenigstens das Gute gehabt, daß die Weber der Firma Bahnholzer nun eingesehen haben, daß sie allein nichts sind; sie haben sich bereits alle, auch die weiblichen, dem Deutschen Textilarbeiterverband angeschlossen. Kollegen! Sorgt dafür, daß in Zukunft nicht mehr mit Unorganisierten unterhandelt werden muß, beringt eure Kollegen, die neben euch arbeiten, zum Eintritt in den Verband, dann wird die Zeit nicht mehr fern sein, wo ihr eure Forderungen mit Nachdruck durchsetzen könnt. Hoch die Solidarität!

Mülhausen i. Els. (Delegiertenversammlung vom 28. Februar.)

Tagesordnung: 1. Vorlesen des Protokolls, 2. Geschäftsbericht.

3. Kassenbericht, 4. Stellungnahme zur Generalversammlung in Kassel.

5. Übergang der Filiale Sulz. 6. Verschiedenes. Anwesend waren aus: Kolmar ein Delegierter, Gebreiter ein Delegierter und zwei Gäste, Baum ein Delegierter, Sulz zwei Delegierte und zwei Gäste. Mühlhausen zwei Delegierte. Das Agitationsteam in Bischwiller hatte sich entschuldigt. Das Protokoll wurde genehmigt.

Der Vorsitzende gab den Geschäftsbericht, mit welchem sämtliche Anwesende zufrieden waren. Der Kassierer gab den Kassenbericht.

Die Einnahmen betrugen 356,42 Mt., welche von dem Elsässisch-Lothringischen Textilarbeiterverband herührten. Die Ausgaben betragen 194,27 Mt., bleibt ein Rassetbestand zum 1. Januar 1902 von 172,15 Mt.

Der Kassierer wurde Entlastung erteilt. Dann wurde zu den verschiedenen Punkten der Generalversammlung Stellung genommen. Die Beratungsgegenstände Sulz und Schweißler wurden zur vollen Zufriedenheit sämtlicher Delegierter erledigt und beide Teile versprachen, sich wieder mit voller Kraft der gerechten Sache zu widmen und mit vermehrter Kraft für die Organisation einzutreten. Zu Punkt 6 wurde kein Beschluß gefaßt.

Wiesbaden. B. (Versammlungsbericht.) Sonntag den 2. März

fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Kollege J. Conrad erstattete den Kassenbericht vom 4. Quartal 1901.

Die beiden Reisenden L. Blafer und L. Fleischig berichteten die

Nichtigkeit der Abrechnung. Ferner wurde den Kollegen die Mitteilung gemacht, daß der Verband am Orte von 107 Mitgliedern

durch die Lohnbewegung auf jetzt 280 gestiegen ist. Hieraus er-

hieltte Kollege L. Blafer Bericht von der Konferenz in Werdau.

Dochdem wurde Kollege L. Blafer zum Delegierten in Kassel vor-

geschlagen und die Kollegen W. Hofmann, L. Pfeifer und B. Buschner

als Delegierte in das Geschäftskartell gewählt. Unter Merk-

schreiben wurde einem französischen Kollegen eine einmalige Unterstützung

von 10 Mt. gewährt, da dieser von der Büchelsklasse noch nichts

zu beurtheilen hat. Ferner wurden bei einer hierigen Firma be-

stehende Missstände scharf kritisiert.

Wenkersdorf. (Vorbericht.) Bei der Wahl eines Delegierten

zur Generalversammlung erhielten Stimmen in Neustadt:

O. Mehnert 88, Arnold 3, in Gruna; O. Mehnert 5, Arnold 64,

in Ebersbach; O. Mehnert 6, Arnold 17, in Jahnisdorf; O. Mehnert

10. Insgesamt: Mehnert 104, Arnold 84.

Neustadt (Lauf). In der Holzsägewerks Fabrik hier wird von

1/7 bis abends 18 Uhr gearbeitet, welcher langen Arbeitszeit indes

der Verdienst nicht entspricht. Einige verdienen zwar leidlich doch

die meisten müssen sich mit einem unter dem Mittelpunkt liegenden

Verdienst begnügen. Die Organisation gewinnt hier aber trotzdem

einiger schwerer Boden. Im Februar dieses Jahres vorde war hier

eine Baustelle unseres Verbands gegründet, doch infolge Angeberei

seitens eines Arbeiters wie auch behördlicher Maßnahmen wird es

ihre schwer, sich zu halten; viele haben Angst bekommen und sind der

Organisation wieder untreu geworden. Da unserem Kolol ein neu

zu errichtendes entgegengesetzt werden sollte, sah sich der Wirt leider

veranlaßt, unsere Räume für weitere Zusammenkünfte zu ver-

weigern. Auf Grund all dieser Vorgänge rufen wir den Kollegen

zu: Durch Einigkeit gar viel gelingt, was einer nicht zu Hände bringt.

Hohenfelden. (Protokollversammlung.) Die am 16. März von

der Arbeiterschaft abgehaltene Protestversammlung in Sachen des

Seidenarbeitskreises nahm einen impoltonen Verlauf. Am Demon-

strationstag, in dem sich ungefähr 400 Personen beteiligten, war

neben sämtlichen der Arbeiterschaft angehörigen Vereinen auch der

Arbeiterverein Basel und das Gewerkschaftskartell Torgau durch

Deputirten vertreten. Die Aussprüche, welche nach dem Programm

auf dem Schulhausplatz vorgetragen werden sollten, mußten in

folge Regenwetters im Restaurant zum "Sächsischen Saal" an-

gebürt werden. Es sprach dort vor nicht gedanktem Säkulum

Arbeiterverein. Bischoff aus Bern und Storch aus Torgau aus

Württemberg. Die Redner läuteten überzeugend das Freiheits-

gebot der Seidenarbeiter und erinnerten an weitere Ausführungen

dem ihnen aufgezeigten Kampfe. Am Freitag, den 22. März, fand

eine Woche später, bald 80 Besucher nutzende über 80 Minuten

beteiligt, eine Arbeiterversammlung im "Schiffbau" statt.

Die Versammlung wurde von dem Vorsitzenden der Gewerkschaftskartell

und dem Vorsitzenden der Gewerkschaftsvereinigung der Arbeiterschaft

und